

## 1055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen):  
Notenwechsel zwischen der Republik Österreich  
und der Republik Slowenien betreffend  
die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge**

Die Republik Slowenien wurde von Österreich am 15. Jänner 1992 als unabhängiges und souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft anerkannt. Als neuentstandener Staat tritt Slowenien grundsätzlich nicht automatisch in die völkerrechtlichen Verträge ein, die zwischen Österreich und dem Gebietsvorgänger Sloweniens, der ehemaligen SFR Jugoslawien, abgeschlossen worden sind (völkerrechtliches „clean slate“-Prinzip). Es sollen daher durch einen Notenwechsel einzelne dieser völkerrechtlichen Verträge im Verhältnis zwischen Österreich und Slowenien in Kraft gesetzt und dabei auch die erforderlichen Anpassungen (insbesondere hinsichtlich von Staaten- und Behördenbezeichnungen) vorgenommen werden.

Bis zum Inkrafttreten des Notenwechsels, nach erfolgter Genehmigung durch den Nationalrat, werden die darin angeführten Verträge — soweit sie nicht bereits als „radizierte Verträge“ im Verhältnis zu Slowenien in Geltung stehen — gemäß den allgemeinen Regeln des Völkerrechts (Art. 9 Abs. 1 B-VG) in pragmatischer Weise im Verhältnis zu Slowenien weiter angewendet.

Der vorliegende Notenwechsel ist ein gesetzändernder und gesetzsergänzender Staatsvertrag und

bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates nach Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuss hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 3. Mai 1993 in Verhandlung genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Marijana Grandits, Hans Helmut Moser, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dr. Alois Puntigam, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Andreas Khol, Mag. John Gudenus und Dipl.-Kfm. DDr. Fritz König sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuss die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge (734 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 05 03

Dipl.-Ing. Franz Flicker  
Berichtersteller

Peter Schieder  
Obmann